

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät

Studienordnung für das postgraduale Studium (PGS) Toxikologie und Umweltschutz

Vom 28. Januar 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S.900), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 5. September 2019 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn, Studiendauer und Abschluss
- § 4 Studienziele
- § 5 Struktur und Aufbau des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das postgraduale Studium "Toxikologie und Umweltschutz" Ziele, Inhalte und Aufbau.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der Fachgebiete

- Chemie,
- Biologie,
- Pharmazie,
- Medizin,
- Veterinärmedizin,
- Agrarwissenschaft,
- Geowissenschaften
- sowie anderen wissenschaftlichen und technischen Disziplinen mit fachlichem Bezug zu Toxikologie und Umweltschutz

und eine einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer und Abschluss

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester. Die ersten 4 Semester werden mit je 2 bis 6 (insgesamt 14) Wochenlehrgängen strukturiert.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des postgradualen Studiums „Toxikologie und Umweltschutz“ erfordert
 - den Abschluss von 10 Wochenlehrgängen (oder eine gültige Ausnahmeregelung), d.h. 10 Präsenzwochen (7 Pflichtmodule und 3 frei wählbare Module)
 - die erfolgreich verteidigte Abschlussarbeit zu einem toxikologie- oder umweltschutzrelevanten Thema
 - das Bestehen der mündlichen Abschlussprüfung.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen sowie eine Urkunde, die zur Führung des Zusatzes „Fach..... für Toxikologie“ zur Berufsbezeichnung berechtigt, ausgestellt.

§ 4 Studienziele

Das postgraduale Studium „Toxikologie und Umweltschutz“ ist ein Aufbau-studium zu den unter § 2 genannten Hochschulstudien mit dem Ziel einer Spe-zialisierung in allgemeiner und spezieller Toxikologie, Ökologie und Umwelt-schutz.

Es vermittelt Kenntnisse zur

- Entwicklung und Anwendung toxikologischer Prüf- und Analysenverfahren in Übereinstimmung mit den international und national gültigen Richtlinien einschließlich der Qualitätskontrolle.
- Konzipierung und Bewertung toxikologischer Untersuchungen, Mitwir-kung bei der Erarbeitung von Gutachten und Zertifikaten auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften.
- Bewertung von Gesundheits- und Umweltrisiken bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten.
- kompetenten Beratung von Vertretern/Vertreterinnen anderer Wissen-schafts- bzw. Wirtschaftsgremien.

Die Teilnehmer/innen vertiefen ihr Wissen auf toxikologierelevanten Gebie-ten der Biologie, Chemie, Pharmazie, Ökologie, Umwelt und Agrarwissen-schaften. Sie erwerben darüber hinaus für die Toxikologie und den Umwelt-schutz unerlässliche medizinische und juristische Kenntnisse.

§ 5 Struktur und Aufbau des Studiums

Das postgraduale Studium „Toxikologie und Umweltschutz“ der Universität Leipzig vermittelt Lehrstoff aus 14 Lehrkomplexen. Die Kenntnisvermittlung erfolgt in den Vorlesungen (teilweise mit Seminarcharakter), (Demonstrati-ons-)Praktika und ausgewählten Exkursionen. Blended-Learning-Angebote unterstützen die in den Modulen angebotenen Themenkomplexe oder rele-vante Einzelthemen.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch Mitarbeiter/innen des Sachgebietes „Wissenschaftliche Weiterbildung/Fernstudium der Universität Leipzig“.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung im Studiengang „Toxikologie und Umweltschutz“ erfolgt durch Hochschullehrer/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen am Institut für Rechtsmedizin und am Rudolf-Boehm-Institut für Pharmakologie und Toxikologie.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem 1. Oktober 2019 für den Postgradualstudiengang „Toxikologie und Umweltschutz“ eingeschrieben haben.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 20. August 2019 beschlossen. Die Studienordnung wurde am 5. September 2019 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 28. Januar 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Postgradualstudium "Toxikologie und Umweltschutz" Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (3 aus 09-TOX-0001, -0006, -0008, -0009, -0010, -0013 oder -0014)		1./2./ 3./4.	P	1	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
09-TOX-0002 Biomedizinische Grundlagen und Organtoxikologie I		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Biomedizinische Grundlagen und Organtoxikologie I" (2SWS)						
Praktikum "Biomedizinische Grundlagen und Organtoxikologie I" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
09-TOX-0003 Biotransformation und Fremdstoffmetabolismus, Organtoxikologie II		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Biotransformation und Fremdstoffmetabolismus, Organtoxikologie II" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
09-TOX-0004 Arzneimitteltoxikologie		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Arzneimitteltoxikologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
09-TOX-0005 Genotoxizität		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Genotoxizität" (2SWS)						
Praktikum "Genotoxizität" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				
09-TOX-0007 Chemische Analytik		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Chemische Analytik" (2SWS)						
Praktikum "Chemische Analytik" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		alle 2 Jahre im Wintersemester				

09-TOX-0011 Regulatorische Toxikologie und Risikobewertung		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Regulatorische Toxikologie und Risikobewertung" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				
09-TOX-0012 Umwelt- und Arbeitsmedizin		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Umwelt- und Arbeitsmedizin" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Wintersemester				

Wahlpflichtmodule Postgradualstudium "Toxikologie und Umweltschutz"

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
09-TOX-0001 Einführung in die Toxikologie		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Toxikologie" (2SWS)						
Exkursion "Einführung in die Toxikologie" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
09-TOX-0006 Lebensmitteltoxikologie		1.	WP	1	150	5
Vorlesung "Lebensmitteltoxikologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
09-TOX-0014 Immuntoxikologie		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Immuntoxikologie" (2SWS)						
Exkursion "Immuntoxikologie" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Sommersemester						
09-TOX-0008 Forensische Toxikologie		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Forensische Toxikologie" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
09-TOX-0009 Ökotoxikologie		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Ökotoxikologie" (2SWS)						
Exkursion "Ökotoxikologie" (0,5SWS)						
Praktikum "Ökotoxikologie" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						
09-TOX-0010 Versuchstierkunde		3.	WP	1	150	5
Vorlesung "Versuchstierkunde" (2SWS)						
Praktikum "Versuchstierkunde" (0,5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: alle 2 Jahre im Wintersemester						

09-TOX-0013		4.	WP	1	150	5
Altlasten und Umweltschutz						
Vorlesung "Altlasten und Umweltschutz" (2SWS)						
Exkursion "Altlasten und Umweltschutz" (0,5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	alle 2 Jahre im Sommersemester				